

In Verantwortung füreinander! Gottesdienst feiern in Gemeinschaft!

Schutzkonzept für die Gottesdienste in St. Ludwig und Albertus Magnus in der Corona-Zeit

Stand: 20.01.2021

1. Achten Sie selber auf Ihre Gesundheit.
2. Bedenken Sie, dass ggf. auch Personen, die aufgrund ihres Alters oder wegen Vorerkrankungen zur Risikogruppe einer Covid-19-Erkrankung gehören, den Gottesdienst besuchen möchten. Insbesondere zu deren Schutz müssen die ausgeführten Voraussetzungen strikt erfüllt sein.
3. Besucher*innen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die vom Betreten der Einrichtungen bis zum Sitzplatz keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, setzen sich und andere einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Die Einrichtung sollte ihnen vom Besuch der Veranstaltung abraten.
4. Der Gottesdienstbesuch erfolgt über eine Anmeldung.

Die Anmeldung zu den einzelnen Gottesdiensten geschieht auf zwei Wegen:

A.) Internet: Auf der Homepage der Pfarrei: www.sanktludwig.de

B.) Telefon: Während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros.

Ein gebuchter Sitzplatz verfällt nicht, nur bei Abmeldung! Daher bitten um Rücksichtnahme!

- Alle Teilnehmenden – außer dem Personal im Verkündigungsdienst an seinem eingenommenen Platz bzw. bei spezifischen liturgischen Handlungen – tragen eine medizinische Gesichtsmaske (§ 4 Abs. 1 Nr. 3).
 - Eine medizinische Gesichtsmaske im Sinne der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Maske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 entspricht oder die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 entspricht, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf.
- 5. Der gesetzlich gegebene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 - 2 m ist grundlegend einzuhalten.
- 6. In St. Ludwig 89 Einzelsitzplätze zur Verfügung, in St. Albertus Magnus 46. Alle, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen.
- 7. Die Gottesdienstteilnehmer werden rechtzeitig vor dem Gottesdienst in die Kirche hineingelassen, um zwischen aufeinanderfolgenden Feiern Kontakte zwischen den Teilnehmern zu reduzieren.
- 8. Die Berührung von Kontaktflächen wird nach Möglichkeit vermieden.
- 9. Vor und nach jedem Gottesdienst ist der Raum gründlich zu lüften.
- 10. Es ist mindestens einmal in der Stunde eine Stoß- und - wo möglich - Querlüftung durch geöffnete Fenster und Türen über mindestens 10 Minuten durchzuführen.

11. Die Gottesdienstteilnehmer gehen über den Haupteingang hinein. Eltern mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer können nach Absprache den Seiteneingang benutzen. Dieser bleibt ansonsten geschlossen.
12. Die Gottesdienstteilnehmer sind gehalten beim Eintritt ihre Hände zu desinfizieren.
13. Gebet- und Gesangbücher werden nicht zum Ausleihen angeboten.
14. Auf Gemeindegesang wird grundlegend verzichtet (einschließlich Akklamationen)
15. Der Gesang wird durch Kantorinnen und Kantoren oder 5-6 Einzelstimmen getragen. Hierzu kann es nötig sein, dass die Sitzplatzanzahl für bestimmte Gottesdienste reduziert werden muss, um den Kleingruppen ausreichend Platz zu geben. Der Mindestabstand zur Gemeinde beträgt 4 m.
16. Gottesdienste überschreiten die vorgegebene Länge des Rahmenhygienekonzepts des Senats nicht; 40 min bei einer Inzidenz von 200 innerhalb der letzten 7 Tage und 60 min in sonstigen Fällen.
17. Es besteht für die Kirchengemeinde eine Dokumentationspflicht. Deshalb werden Namen und Kontaktdaten der GottesdienstteilnehmerInnen dokumentiert, die 4 Wochen aufbewahrt werden muss.
18. Bitte folgen Sie den Anordnungen des Willkommensteams.
19. Die Weihwasserbecken bleiben leer.
20. Das Kirchengebäude und die Nebenräume, werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.
21. Der Friedensgruß ist kontaktlos zu geben.
22. Für den Kommuniongang gehen die Austeilenden zur Gemeinde.
23. Die Austeilenden desinfizieren sich ausreichend die Hände, bevor die Kommunion ausgeteilt wird.
24. Der Spenderdialog bei der Kommunion entfällt und wird einmal gemeinsam gesprochen.
25. Es ist nur die Handkommunion möglich.
26. Personen, die mit der Bitte um Segnung zum Kommunionsspender kommen, werden ohne Berührung gesegnet.
27. Kollekte kann beim Ausgang in einen der Opferstöcke oder ein bereitgestelltes Körbchen abgegeben werden.
28. Neben den geplanten Gottesdiensten wird die Kirche täglich für das persönliche Gebet offen gehalten.
29. Bei groben Verstößen gegen diese Ordnung kann der Gottesdienst nicht beginnen oder Teilnehmer des Ortes verwiesen werden.